

**Unterstützungsarbeit
im Frauennotruf Mainz
2017**

Finanzierung und Mitgliedschaften

Die Arbeit des Frauennotrufs Mainz wird finanziert durch

- das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz RLP
- den Landkreis Mainz-Bingen
- die Stadt Mainz
- die Gemeinde Budenheim
- die Stadt Bingen
- die Stadt Ingelheim
- die Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Heidesheim
- Bußgelder
- projektbezogene Fördermittel zur Durchführung von Einzelveranstaltungen
- Spenden

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlichst für Ihr Engagement.

Seit 1991 unterstützt der **Förderverein Frauennotruf Mainz e.V.** die Arbeit der Mainzer Fachstelle – ideell und finanziell. Herzlichen Dank an alle Vereinsmitglieder und Vorstandsfrauen!

Der Frauennotruf Mainz e.V. ist Mitglied:



**Landesarbeitsgemeinschaft
der autonomen Frauennotrufe RLP**

Die Onlineberatung wird gefördert durch die

Mainz im Juni 2018

Herausgeberin:

Frauennotruf Mainz e.V. - Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 221213 - e-mail: info@frauennotruf-mainz.de - www.frauennotruf-mainz.de

Übersicht über die Arbeitsbereiche

Die Arbeit des Frauennotruf Mainz e.V. – Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt setzt sich aus mehreren Tätigkeitsbereichen zusammen. Ziel ist, auf unterschiedlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen und die Situation von (gewaltbetroffenen) Frauen und Mädchen zu verbessern.

Unterstützungsarbeit



- Krisenintervention
- Beratung, Information, Begleitung, Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen
- Beratung, Information, Weitervermittlung von Bezugspersonen
- Teamberatung
- Entlastungsberatung

Prävention



- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Vorträge / Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen
- Arbeit mit jugendlichen Mädchen und Jungen

Vernetzung & Kooperation



- Mitarbeit in Arbeitskreisen und politischen Gremien
- Beratungsbezogene Zusammenarbeit
- Einzelkooperationen

politische Arbeit



- Stellungnahmen
- Vernetzung mit politisch Verantwortlichen
- Frauenpolitische Aktionen

Finanzierung



- Anträge zur Grundsicherung
- Projektanträge
- Bußgelder
- Spendenaufrufe

Qualitätssicherung



- Externe und kollegiale Supervision
- Fortbildungen
- Statistische Erhebung / Auswertung

Unterstützungsarbeit 2017 in Zahlen

Obleich die oben genannten Arbeitsbereiche zeitlich wie auch inhaltlich alle einen großen Stellenwert einnehmen und einander für die Erreichung der Ziele bedingen, nimmt der Jahresbericht 2017 in den folgenden Ausführungen insbesondere die Unterstützungsarbeit in den Blick: sie verdeutlicht die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen einmal mehr und zeigt die Wichtigkeit und die Notwendigkeit der fachlichen Spezialisierung der Einrichtung.

Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs richtet sich an alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, unabhängig von Herkunftsland, Behinderung, Bildung, Krankheit, Suchtproblematik, Konfession, Alter und sexueller Orientierung. Zielgruppe sind demnach **alle** Frauen und Mädchen, die sexualisierten Übergriffen und Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Das Angebot ist auch unabhängig von der Form der sexualisierten Gewalt, wie lange das Ereignis zurückliegt oder ob Anzeige erstattet wurde.

Weitere Zielgruppe in der Unterstützungsarbeit sind die Vertrauens- und Bezugspersonen, professionelle HelferInnen und unterstützende Familienangehörige der betroffenen Frauen und Mädchen. Dieses Angebot richtet sich auch an Männer.

Das Hauptziel der Beratungsarbeit besteht darin, die eigenen Ressourcen und Handlungskompetenzen wieder zu entdecken und zu mobilisieren und somit Hilflosigkeit und Ohnmacht zu überwinden. Über das Bewusst-Werden der eigenen Stärken und Fähigkeiten soll das Selbstwertgefühl der Frauen so weit gestärkt werden, dass sie die Kontrolle über die eigenen Lebensumstände zurückgewinnen und Entscheidungen treffen können.

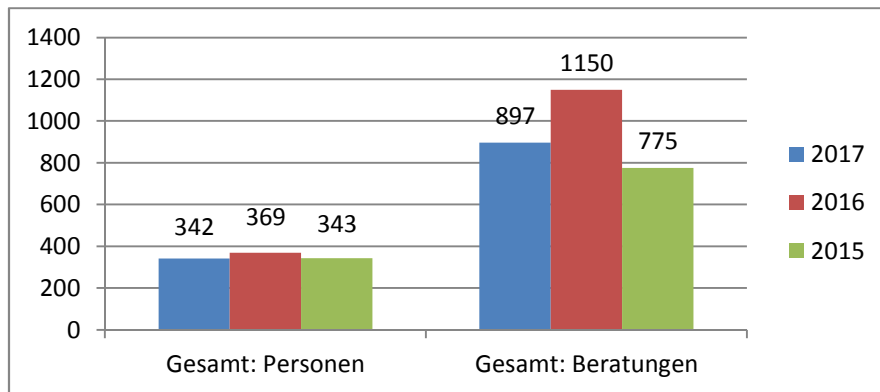
Die Frauen und Mädchen befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Verarbeitung und ihre Wünsche und Bedürfnisse sind individuell sehr verschieden. Die Bewältigung einer Gewalterfahrung ist nie geradlinig oder vergleichbar. Die konkrete Zielsetzung für die einzelnen Frauen und Mädchen ist daher individuell. Sie wird mit der jeweiligen Frau selbstbestimmt und flexibel abgestimmt.

Gleiches gilt auch für die individuellen Ziele der Vertrauens- und Bezugspersonen, professionellen HelferInnen und unterstützenden Familienangehörigen der betroffenen Frauen und Mädchen.

Die Unterstützungsarbeit umfasst Kriseninterventionen, Beratung, Information, Begleitung und Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen, privater Bezugspersonen und Fachkräfte sowie Team- und Entlastungsberatungen.

2017 waren unter den Betroffenen 5, bei den Bezugspersonen 29 Männer.

Unterstützungssuchende und Anzahl der Beratungsgespräche 2017

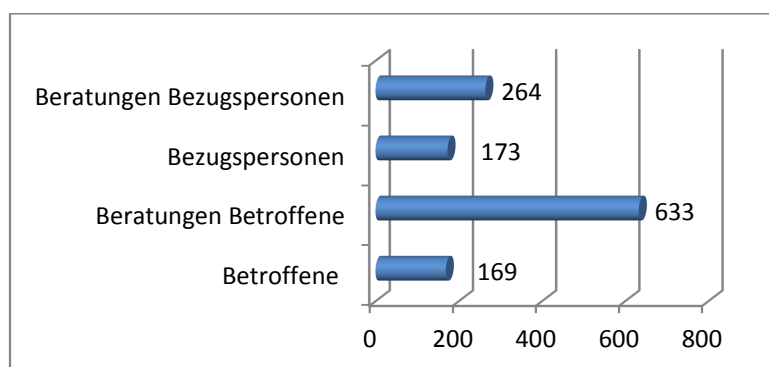


Im April 2016 sollte ursprünglich der Fonds Sexueller Missbrauch enden, erst im allerletzten Moment wurde die Laufzeit verlängert. Dadurch kam es im ersten Quartal 2016 zu einem massiven Anstieg der Beratungsanfragen zur Antragsstellung. Im Berichtsjahr 2017 sind daher die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig.

Vergleicht man den Beratungsbedarf mit dem Jahr 2015 ist festzustellen, dass bei fast gleichbleibender Personenzahl über 100 Beratungsgespräche mehr geführt wurden. Damit setzt sich ein Trend fort, dass immer mehr betroffene Frauen und Mädchen länger die Unterstützung der Fachstelle in Anspruch nehmen. Dies ist u.a. auf den gestiegenen Unterstützungsbedarf der Betroffenen zurückzuführen. Zunehmend wenden sich Frauen an die Fachstelle, bei denen eine Weitervermittlung erschwert oder nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere Frauen mit einer Komplex-Traumatisierung und Frauen mit Beeinträchtigungen. Während der längerfristigen Beratung kommt es auch immer wieder zu Krisen, die eine engmaschige Unterstützung erfordern.

Gleichzeitig haben 2017 andere Arbeitsbereiche viele personelle Kapazitäten gebunden, beispielsweise die Vorbereitung und der Aufbau des Modellprojekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“. In Beratungsgesprächen mit Bezugspersonen fand daher für die betroffenen Frauen und Mädchen eine schnellere Weitervermittlung statt, so dass die Betroffenen nicht durch den Frauennotruf selbst betreut wurden. Zudem konnten die Sprechzeiten trotz gesteigener Personalkapazität nicht erweitert werden.

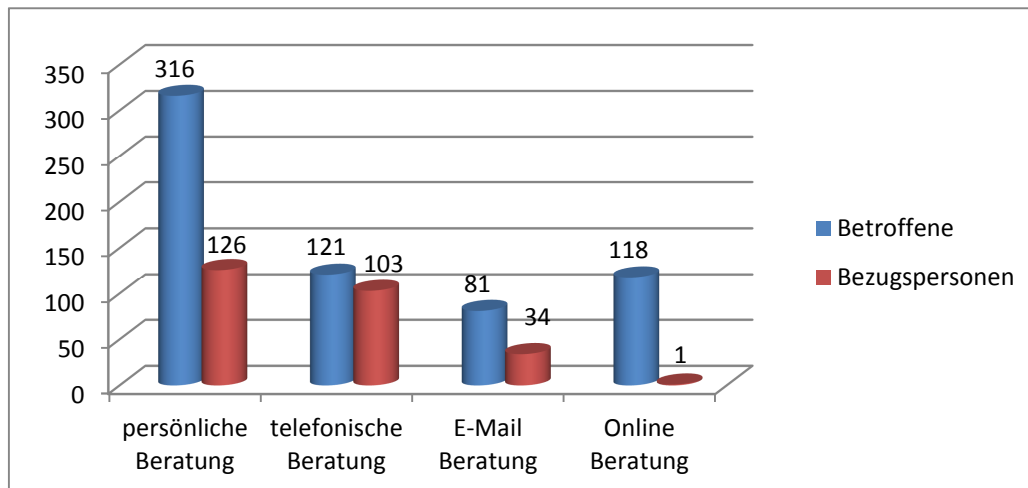
Betroffene Frauen und Mädchen und Bezugspersonen im Vergleich



Von insgesamt 897 Beratungsgesprächen wurden 70,6 % (633) mit Betroffenen geführt.

Zusätzlich zu der Beratung von Einzelpersonen fanden 6 Teamberatungen statt, in deren Mittelpunkt Fallbesprechungen standen sowie 12 Begleitungen, beispielsweise zu Gerichtsverhandlungen.

Beratungsformen



Für betroffene Frauen und Mädchen sind persönliche Beratungsgespräche die bevorzugte Art der Unterstützung (50%). Telefonische Beratungen sind meist Kriseninterventionen, die ohne vorherige Terminvergabe erfolgen, ein Drittel der Beratungen erfolgt schriftlich. Das zeigt, dass die Einrichtung einer Onlineberatung für einige Frauen und Mädchen eine sehr sinnvolle Ergänzung des Beratungsspektrums darstellt – sowohl im Hinblick auf die anonyme und jeder Zeit verfügbare Nutzung als auch im Hinblick auf die Datensicherheit, die bei Beratungen per E-Mail nicht ausreichend gegeben ist.

Aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere bei stark eingeschränkter Mobilität, wurden **18 persönliche Beratungen aufsuchend durchgeführt (2016 waren es 10)**.

Onlineberatung: „Schreiben statt schweigen“

Seit Mai 2016 bietet der Frauennotruf auch Onlineberatung an. Unter dem Motto „Schreiben statt Schweigen“ nutzten 2017 fast ausschließlich betroffene Mädchen und Frauen das anonyme und vertrauliche Beratungsportal. Rund 275 Nachrichten wurden 2017 auf der Plattform ausgetauscht und fast 1/3 der Frauen nutzten nach den Online-Kontakten auch das persönliche Beratungsangebot. Andere suchten und blieben bei der garantierten Anonymität. Manche Frauen nutzten über mehrere Monate am Stück durchgehend das Onlineberatungsangebot. Hier wurde deutlich: Das niedrigschwellige Angebot erleichtert nicht nur die Kontaktaufnahme, sondern füllt auch eine Beratungslücke. Betroffene, die sich keinerlei persönlichen Kontakt wünschen, können sich trotzdem beraten und unterstützen lassen.

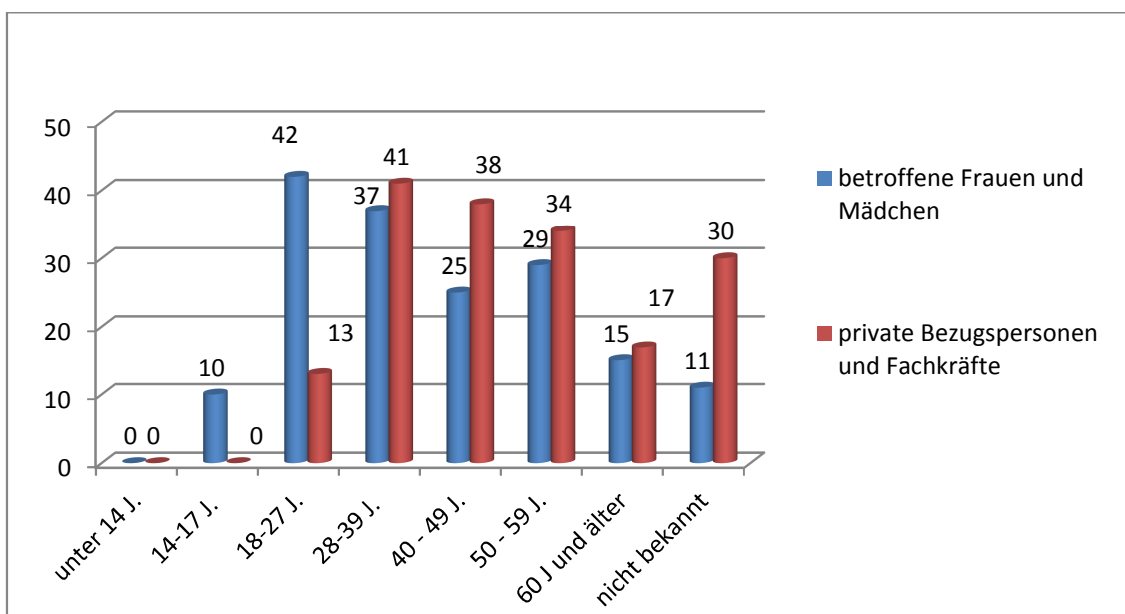
Entlastungsberatung: „Manchmal wird es einfach zu viel...“

Der Frauennotruf bietet sog. „Entlastungsgespräche“ zur eigenen „Psycho-Hygiene“ und für die innere Klärung für Menschen, die beruflich regelmäßig mit Bildern und Texten zu Gewalt, Missbrauch, Kinderpornografie etc. konfrontiert werden. Sie sind gefährdet Stress oder ein Burn-out-Syndrom zu entwickeln oder gar eine sog. Sekundär-Traumatisierung zu erleiden.

Die Intentionen der Hilfesuchenden in diesem Bereich sind unterschiedlich. Hintergrund einer Kontaktaufnahme kann eine akute Krise durch Konfrontation mit belastendem Bildmaterial (z.B. zu Kinderpornografie), schwierigen Themen (z.B. Sexualisierte Gewalt, Selbstverletzendes Verhalten, Suizid, Essstörungen) oder durch aktuelle Berichterstattung zu Themen wie Kindesmissbrauch u.a. Bei Gesprächen, die für die Mitarbeitenden bestimmter Einrichtungen stattfinden, steht oft die Prävention von Belastung, Stress, Burn-out im Vordergrund: Hier wird psycho-edukativ erklärt, welche Gefahren bestehen und Möglichkeiten aufgezeigt, sich bereits im Vorfeld zu schützen und dann einen adäquaten Umgang zu finden.

Im Berichtsjahr stand vor allem dieser Aspekt im Vordergrund. Mehr und mehr Einrichtungen bzw. Organisationen, wie z.B. Landesmedienanstalten etc., stellten sich die Frage, was getan werden kann, um einen adäquaten Schutz zu bieten, damit ein Gesundbleiben am Arbeitsplatz mit belastenden Inhalten ermöglicht wird. Insbesondere Führungskräfte und Personalverantwortliche nahmen hierfür Beratung in Anspruch: Die beste Voraussetzung für eine gesunde Psyche am Arbeitsplatz und Schutz der Mitarbeitenden vor Überlastung ist eine „Unternehmenskultur“ der Grenzachtung, Sensibilität und Wertschätzung der einzelnen Personen und deren jeweiligen Arbeitsgebiete und mit Anerkennung der Schwere der Arbeit. Auch hier zeigt sich, dass Unterstützungsarbeit immer auch in politische Arbeit münden muss: Ohne angemessene Ausstattung und Finanzierung dieser Organisationen ist auch dies nicht möglich.

Alter der Betroffenen und Bezugspersonen

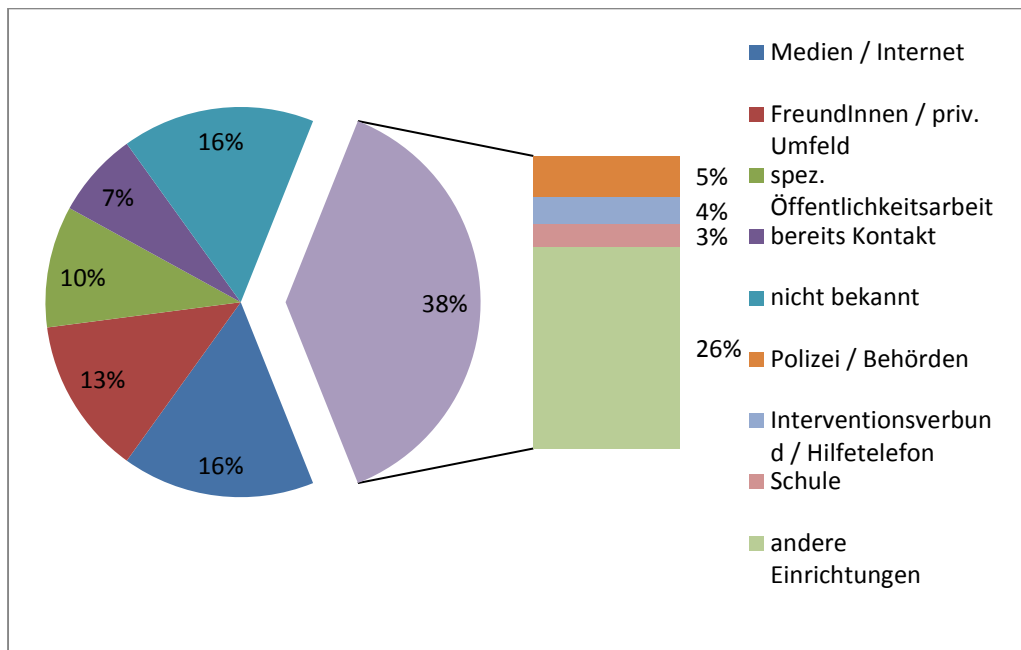


Sowohl bei den betroffenen Frauen und Mädchen als auch den Bezugspersonen sind die meisten im Alter von 27 – 59 Jahre. In beiden Gruppen sind die unter 28-Jährigen selten vertreten. Für diese Altersgruppen müssen weiterhin Angebote gemacht werden, die den Frauennotruf als Anlaufstelle – nicht nur für Betroffene, sondern auch für nahestehende Personen - vorstellen. Denn Befragungen haben ergeben, dass für viele junge Frauen und Mädchen die Freundin oft die erste oder gar die einzige Ansprechpartnerin ist. Auf der anderen Seite sind betroffene Frauen über 60 Jahre weiterhin in den Blick zu nehmen und das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs für sie bekannt zu machen.

Im Berichtsjahr suchten 35 (10 %) Migrantinnen / Ausländerinnen / Frauen mit Migrationshintergrund¹ Unterstützung im Frauennotruf. Davon waren 23 betroffene Frauen und Mädchen. Gemessen an der Anzahl der Betroffenen macht das einen Anteil von 13,6 %.

Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen

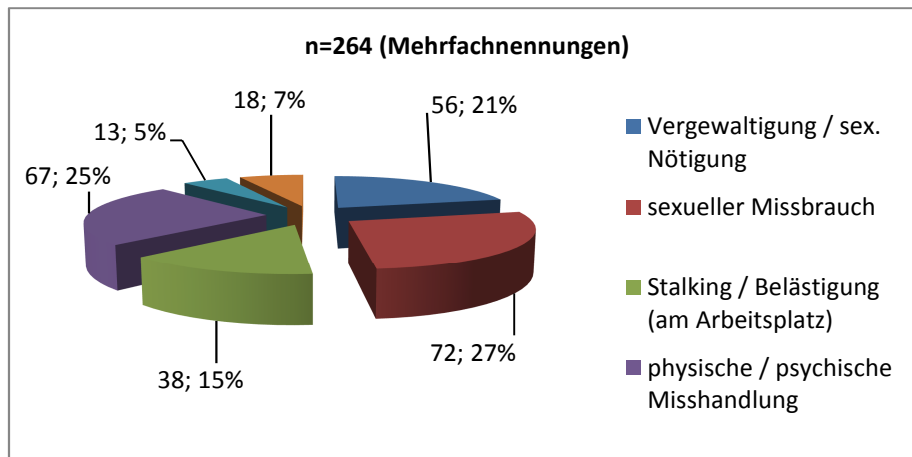
Wie erfahren betroffene Frauen und Mädchen vom Unterstützungsangebot?



Über andere Fachkräfte (38%) und Medien / Internet (16%) erfahren die meisten betroffenen Frauen und Mädchen vom Unterstützungsangebot des Frauennotrufs. Daran zeigt sich, dass insbesondere die gute Vernetzungsarbeit vielen Betroffenen den Weg in die Beratung ermöglicht. Auffällig ist, dass aus der Gruppe der Fachkräfte nur wenig Betroffene durch Polizei / Behörden und dem Interventionsverbund (Frauenhaus, Frauenhaus Beratung, Interventionsstelle) incl. Bundesweites Hilfetelefon in die Fachberatungsstelle gelangen. Hier wird weiterhin über verbesserte Formen der Weitervermittlung zu sprechen sein.

¹ Migrantinnen: Frauen, die nach Deutschland umgesiedelt sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
 Frauen mit Migrationshintergrund: ein Vorfahre (bspw. Vater, Großmutter) war MigrantIn, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
 Ausländerin: Frauen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, aber die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes besitzen.

Formen der erlebten Gewalt



Von 169 betroffenen Frauen und Mädchen haben 27% (72) einen sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt, der häufig auch mit psychischer und physischer Misshandlung einhergeht. Im Vergleich zum Vorjahr (104) ist diese Zahl zurückgegangen, was auf geringere Beratungsanfragen zum Fonds Sexueller Missbrauch zurückzuführen ist. Wegen einer Vergewaltigung / versuchten Vergewaltigung / Vergewaltigung in der Ehe haben sich 21 % (56) Frauen und Mädchen an die Fachstelle gewandt. Beratungen zu Vergewaltigung in der Ehe haben sich von 9 im Jahr 2016 im Berichtsjahr auf 16 fast verdoppelt. Unter Stalking / Belästigung (am Arbeitsplatz) haben sich die Beratungsanfragen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz von 4 im Jahr 2016 auf 11 im Berichtsjahr annähernd verdreifacht. Unter ‚Sonstige‘ fallen beispielsweise Mobbing und Missbrauch in Therapie.

Wie lange liegt die Tat zurück?

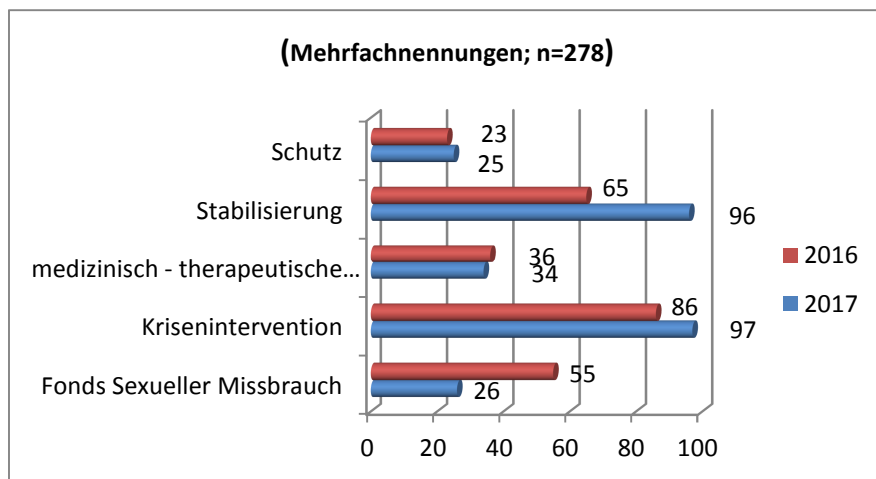
Rund ein Viertel der Frauen und Mädchen (26 %) melden sich innerhalb des ersten Jahres nach der Tat im Frauennotruf und suchen damit frühzeitig Unterstützung. Bei 19 Frauen lag der Tatbeginn über 20 Jahre zurück, bei weiteren 53 Frauen fand die Tat in der Kindheit statt. Die hohe Anzahl von betroffenen Frauen, die sich erst sehr lange nach Tatbeginn an den Frauennotruf wenden, korreliert mit dem hohen Anteil von Betroffenen eines sexuellen Missbrauchs (72; 27%).

99 Frauen und Mädchen (58,6 %) erlebten über einen längeren Zeitraum sexualisierte Gewalt, bei 27 Betroffenen (16 %) dauerte die Gewalt noch an.

Das Thema "rechtliche Wege" in der Beratung

Das Thema sexualisierte Gewalt ist u.a. durch die Strafrechtsreform und den vorangegangenen Kampagnen und Debatten in der Öffentlichkeit vermehrt zum Thema in den Medien geworden. Für das Jahr 2017 konnte trotz Reform und stärkerer Medienpräsenz kein Anstieg bei den Frauen verzeichnet werden, die sich zu einer Strafanzeige entschließen. Auswirkungen zeigten sich dennoch: das Thema „rechtliche Wege“ wurde in den Beratungsgesprächen wesentlich häufiger thematisiert. Tauchte das Thema 2016 in 51% der Beratungen nicht auf, so war dies im Berichtsjahr 2017 nur noch in 28,4 % der Beratungen der Fall. Bei der Entscheidung, keine Strafanzeige zu machen, verschob sich der Anteil von 26,5 % im Jahr 2016 auf 45,6 % im Berichtsjahr.

Themen der Beratung



Die eingangs beschriebene längere Verweildauer betroffener Frauen und Mädchen vor dem Hintergrund, dass sich zunehmend Frauen an die Fachstelle wenden, bei denen eine Weitervermittlung erschwert oder nicht möglich ist (insbesondere Frauen mit einer Komplex-Traumatisierung und Frauen mit Beeinträchtigungen), spiegelt sich auch bei den Beratungsthemen wieder. Deutlich mehr Frauen waren zu Beginn und / oder im Verlauf der Beratung in einer Krise: Kriseninterventionen waren bei 57 % (2016: 45%), Stabilisierung bei 56,8 % (2016: 34,4 %) der Frauen notwendig. Für die Fachstelle bedeutet das mehr sofortige bzw. sehr zeitnahe Beratungstermine. Beratungsgespräche zum Fonds sexueller Missbrauch sind – wie schon beschrieben – um rund 50 % zurückgegangen.

Neben der längeren Verweildauer im Frauennotruf sind weitere Veränderungen in der Beratungsarbeit zu beobachten:

- Zunehmende Anzahl aufsuchender Beratungen:
aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere bei stark eingeschränkter Mobilität, wurden 18 persönliche Beratungen aufsuchend durchgeführt. Das bedeutet auch, dass für die Beraterin ein höherer Zeitaufwand durch Fahrzeiten entsteht. Da Beratungen in der Wohnung der Betroffenen wenn möglich vermieden werden, kommt die Suche nach geeigneten Beratungsräumen hinzu.
- Längere Gesprächsdauer:
Einzelne Beratungsgespräche im Frauennotruf dauern grundsätzlich maximal 60 Minuten. Im vergangenen Jahr hat sich der Trend fortgesetzt, dass zu verschiedenen Beratungsanlässen bzw. –konstellationen dieser Zeitrahmen nicht immer einzuhalten ist.
Dies betrifft z.B. die Beratungen zur Antragstellung beim Fonds Sexueller Missbrauch. Immer wieder ist auch zu beobachten, dass Begleitpersonen, die zum Erstgespräch mitkommen, im Verlauf der Beratung merken, dass sie selbst auch belastet sind und ein eigenes Thema einbringen.
- Beratungsgespräche, die den Einsatz einer Sprachmittlerin / Dolmetscherin erfordern (s. Kasten Frauen – Flucht – Gewalt).

Weiterhin ist zu beobachten, dass sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Unterstützung zunehmen. Neben der erwähnten Raumsuche für aufsuchende Beratung, der Organisation von Sprachmittlerinnen / Dolmetscherinnen ist hier beispielsweise die Unterstützung bei finanziellen Problemen zu nennen. Für Frauen, die durch die Gewalterfahrung besonders von Armut betroffen sind, ist es in einigen Fällen beispielsweise schwierig, die Kosten für die Fahrkarte zur Beratung aufzubringen.

Selbsthilfearbeit: „Ich wollte einfach wissen, wie andere mit dieser Vergangenheit umgehen...“

Nachdem es viele Jahre schwierig war, dem Wunsch Einzelner nach Austausch nachzukommen, konnte im Berichtsjahr eine zweite Selbsthilfe-Gruppe zum Thema Sexueller Missbrauch in der Kindheit initiiert werden. Auch hier finden die Betroffenen einen vorurteilsfreien Raum, wo sie über das Erlebte und die Folgen mit anderen Betroffenen sprechen können. Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei.

Nach Vorgesprächen mit einzelnen Interessierten wurde der erste Gruppen-Abend von zwei Frauennotruf-Mitarbeiterinnen moderiert und begleitet. Hier ging es insbesondere darum, Erwartungen und Befürchtungen zu klären, Gruppenregeln zu sichern und Rahmenbedingungen abzustecken. In der Folge arbeiten die 6 Frauen selbstverantwortlich und eigeninitiativ im 2-Wochen-Rhythmus weiter.

Zu einzelnen Themen oder bei Konflikten wurden auf Anfrage und nach Einzelgesprächen gemeinsame Gruppen-Termine mit der zuständigen Frauennotruf-Mitarbeiterin vereinbart, die daraufhin die Gruppengespräche moderierte.

Insgesamt arbeiten 12 Frauen in den beiden Gruppen miteinander.

Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt an Frauen mit Behinderung:

„Ich will nicht, dass die Mama sich noch mehr Sorgen macht...“

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein hohes Risiko, Opfer von Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und Gewalt zu werden. Wie den meisten Betroffenen fällt es ihnen schwer, darüber zu sprechen, um Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden bzw. sich zu entlasten. Gleichzeitig ist es für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen viel schwieriger alleine eine Beratung aufzusuchen. Von daher ist es wichtig, die Bezugspersonen und die Akteurinnen im betreuten Wohnen oder Arbeiten anzusprechen. Diese können helfen, die Betroffenen in die Fachberatung weiter zu vermitteln oder sich selbst Hilfe holen, um eine gute Begleitung zu sichern.

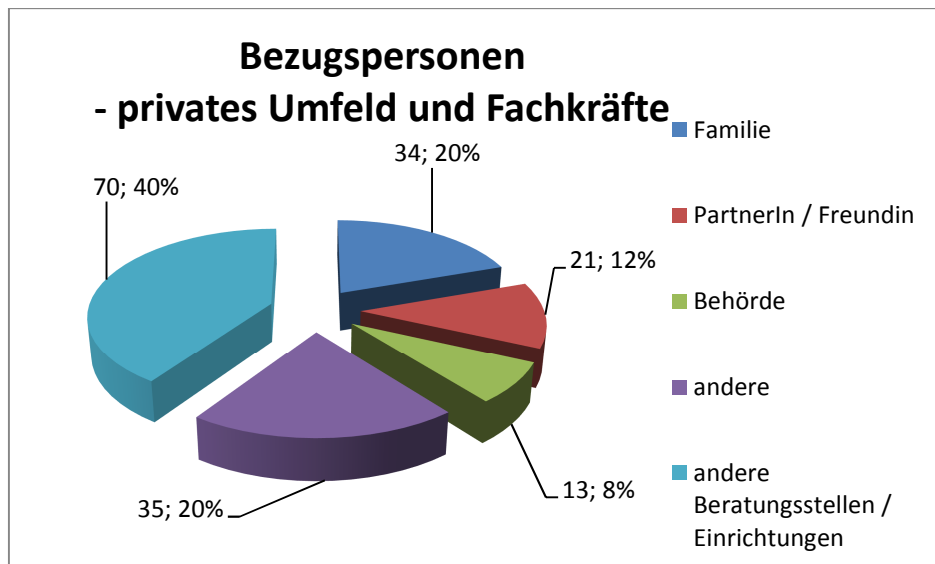
In den vergangenen Jahren konnten gute Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen geschlossen werden.

Das Unterstützungsangebot für betroffene Frauen mit Beeinträchtigungen und deren Bezugspersonen bzw. betreuenden Einrichtungen wird ergänzt durch Fortbildungen, Schulungen, Einzel- und Teambesprechungen sowie Gruppenangebote für betroffene Frauen mit Beeinträchtigungen.

Im Berichtsjahr wurden 18 Frauen mit Beeinträchtigung unterstützt.

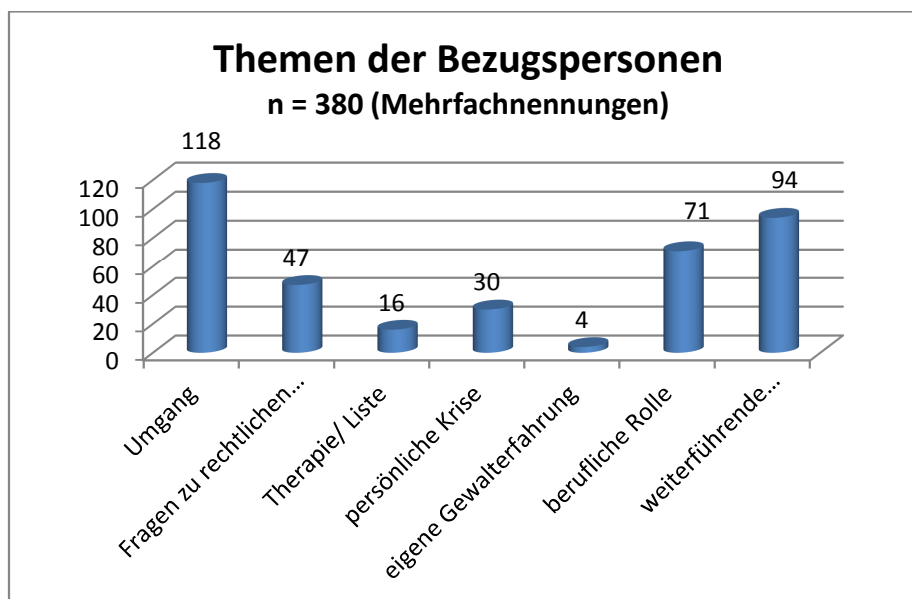
Bezugspersonen

Das Angebot für Bezugspersonen wird sowohl von Fachkräften als auch von Privatpersonen in Anspruch genommen. Viele Fachkräfte nutzen inzwischen die Unterstützung der Fachstelle, um die Betroffenen weiterhin begleiten zu können. Ziel ist es, sowohl Betroffene bei der Bearbeitung der Gewalterfahrung zu begleiten als auch ihr Umfeld zu stärken.



Aus dem privaten Umfeld der betroffenen Frauen und Mädchen wandten sich 55 Personen (32 %) an die Fachstelle. Fachkräfte machen demnach weiterhin den größten Anteil der Bezugspersonen aus (insgesamt 68 %). Unter ‚andere‘ sind Fachkräfte zusammengefasst, die keiner Einrichtung oder Behörde angehören, wie beispielsweise Therapeutinnen.

Der hohe Anteil der Fachkräfte macht deutlich, dass eine gute Vernetzung wichtig ist. Fachkräfte, die sich und ihre Anliegen in der Beratung klären können, entlasten sich selbst und können dadurch die betroffenen Frauen und Mädchen gut begleiten und unterstützen.



Der hohe Anteil der Fachkräfte zeigt sich auch in der Übersicht der Themen: die Klärung der eigenen beruflichen Rolle. 40% der Bezugspersonen nutzten hierzu die Beratung.

Frauen – Flucht – Gewalt

„Wer soll mir helfen – ich bin ja alleine hier, ohne meine Familie...“

Zusätzlich zu den schwerwiegenden und belastenden Erfahrungen durch Krieg und terroristische Anschläge, sind viele Frauen und Mädchen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen, (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt - sei es auf der Flucht oder bereits früher in ihrer Heimat. Und nicht immer endet die Gewalt mit ihrer Ankunft in Deutschland. Je nach örtlichen Bedingungen sehen sie sich zusätzlich in den Unterkünften Grenzverletzungen, geschlechtsspezifischer Gewalt und sexualisierten Übergriffen ausgesetzt.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland müssen Betroffene ihre belastenden Erlebnisse verarbeiten können, um nicht dauerhaft darunter zu leiden. Eine entscheidende Voraussetzung hierzu ist, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld sicher fühlen können.

Aufgrund der sprachlichen Barrieren sind von Gewalt betroffene Frauen auf die Vermittlung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit angewiesen. Daher fanden bereits 2016 erste Veranstaltungen und Fortbildungen für MultiplikatorInnen statt, die im Berichtsjahr weitergeführt wurden.

Für die Beratungsgespräche selbst ist es erforderlich, Sprachmittlerinnen zum Thema sexualisierte Gewalt zu schulen. 2017 wurde ein Fortbildungskonzept entwickelt und zwei Fortbildungen in Mainz angeboten. Die Sprachmittlerinnen konnten sich hierbei mit dem Thema auseinandersetzen und auf dieser Grundlage für sich entscheiden, ob sie in dem Themenbereich arbeiten wollen.

Für die jeweiligen Beratungsgespräche bedeutet die Arbeit mit Dolmetscherinnen erhöhten Arbeitsaufwand, zusätzlich zu den erfolgten Schulungen:

Die Kosten für die Dolmetscherinnen müssen beantragt und abgerechnet werden.

Abspraken mit den Vermittlungsstellen, Koordinierung der Termine.

Durch die Sprachbarrieren ist es für die Frauen schwierig, bei fortlaufenden Beratungen die Termine z.B. im Krankheitsfall abzusagen. Aus gleichen Gründen ist dann die Vereinbarung eines neuen Termins erschwert, da neben den Verständigungsproblemen auch Rücksprache mit den Dolmetscherinnen gehalten werden muss.

Für die Beratungsgespräche selbst bedeutet die Arbeit mit Dolmetscherin, dass der zeitliche Rahmen von max. 60 Minuten nur schwer eingehalten werden kann, da durch die Übersetzung alles „doppelt gesagt“ wird und somit die Inhalte der Gespräche ohnehin verdichtet werden müssen.

Im Berichtsjahr kamen 7 betroffene Frauen mit Fluchterfahrung in die Beratung. Weitere 16 Bezugspersonen wandten sich zum Thema an die Fachstelle.